



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 3. Dezember 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

35. Jahrg.

Neue Lohnverhandlungen vor dem Haupttarifamt in Berlin.

Die letzten Lohnverhandlungen Ende August d. J. konnten bekanntlich nur unter den schwierigsten Umständen erledigt werden. Trotzdem feststand, daß seit Juli wieder langsam ein Steigen der Preise eingetreten war, versuchten die Arbeitgeber und auch der Unparteiische die Ansicht, daß auf Monate hinaus mit keiner weiteren erheblichen Steigerung der Lebensmittelpreise zu rechnen sei, weshalb auch der Termin des Abkommens auf 5 Monate festgelegt werden mußte. In schärfster Weise mußte tagelang darum gekämpft werden, diesen Termin wenigstens auf 8 Monate herabzudrücken. Mit Recht konnte daher bei der Begründung unserer neuen Forderung bei den vom 23. bis 25. November stattgefundenen Lohnverhandlungen Kollege Streine einleitend seiner Ausführungen darauf hinweisen, wie der Optimismus der Gegenseite an den nackten Tatsachen der fortschreitenden Entwicklung gescheitert ist. Nicht nur schrittweise hielt die Preissteigerung an, sondern in geradezu katastrophaler Weise läßt sie jetzt ihre Wirkungen aus, unter deren Folgen alle Kopf- und Handarbeiter am schlimmsten zu leiden haben. Das zeigt aufs deutlichste, daß jetzt eine längere Bindung des Tarifabkommens unhaltbar ist. Außergewöhnlichen Verhältnissen muß Rechnung getragen werden, unsere Kollegen dürfen nicht länger die Opfer der Krise sein und darunter leiden. Sind sie doch schon spürbar im Nachteil, da sie nicht in der Lage waren, wie andere Arbeiterschichten rechtzeitig im voraus so manches einzukaufen zu können. Daß sich unter solchen Verhältnissen bei unsern Kollegen allgemein große Unzufriedenheit und Verdrossenheit bemerkbar macht, ist durchaus zu verstehen. Jeder einzelne spürt heute im eigenen Haushalt, wie furchtbar die Teuerung sich nur allein auf die Lebenshaltung auswirkt, ohne die sonstigen Bedürfnisse — Kleider, Stiefel, Wäsche, Feuerung, Licht, Fahrgehalte usw. — in Betracht zu ziehen. Allein in den letzten 3 Wochen ist ein großer Teil der notwendigen Lebensmittel um 39 bis 60 % gestiegen. Diese Preissteigerung hält von Tag zu Tag an, und darunter leiden die Kollegen nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den kleineren und mittleren Orten. Unser Verbandsvorstand glaubte vor 6 Wochen, mit einer allgemeinen Forderung von 30 % Lohnzuschlag einen Ausgleich herbeiführen zu können; aber in der gegenwärtigen Situation entspricht diese Forderung nicht mehr den Verhältnissen, und Kollege Streine legte eingehend dar, daß eine 60prozentige Lohnerhöhung eintreten müsse, um wenigstens annähernd die Löhne im Malergewerbe mit denen im Baugewerbe in Einklang zu bringen. In der Industrie werden schon höhere Löhne gezahlt, außerdem werden vielfach Wirtschaftsbeihilfen und Kinderzulagen gewährt. Auch unsere Hamburger Kollegen sahen sich veranlaßt, eine besondere Wirtschaftszulage von den Arbeitgebern zu fordern. Die 60prozentige Lohnerhöhung soll jedoch nur als Richtschnur dienen. Es hat sich herausgestellt, daß die schematische prozentuale Berechnung in vielen Orten zu allerlei Ungerechtigkeiten führt. Deshalb muß diesmal berücksichtigt werden, daß die Teuerungswelle sich allerorts gleich scharf bemerkbar macht und darum allgemein eine gleiche ziffernmäßig festgelegte Lohnerhöhung durch ganz Deutschland eintreten muß. Da zu erwarten ist, daß die Teuerung noch weiter anhält, wäre es am besten, keinen bestimmten Termin über die Dauer des Abkommens zu vereinbaren, zum mindesten muß die Möglichkeit gegeben sein, in einigen Wochen, wenn die Notwendigkeit dazu zwingt, wieder zu verhandeln.

Gegen diese tatsächlichen Feststellungen konnte von den Vertretern der Arbeitgeber nicht angeklagt werden. Sie gaben zu, daß eine Weiterung eingetreten, doch sei diese nicht über 50 % seit August gestiegen, zum Teil noch viel weniger. Man sei bereit, vom 1. Dezember an eine Lohnerhöhung von 20 % und vom 1. Januar an eine solche von 10 % eintreten zu lassen unter der Bedingung, daß das Abkommen bis Februar 1922 Gültigkeit hat und zwischen den Löhnen der älteren und jüngeren Gehilfen eine größere

Spannung als bisher eintritt. Auf eine Vereinbarung ohne Termin könnten sie sich unter keinen Umständen einlassen. Die gegenwärtige Zeit sei für unser Gewerbe die ungünstigste; wenn kein festes Angebot an die Auftraggeber abgegeben werden könne, gingen die Aufträge verloren, und es träte große Unsicherheit im Kalkulieren ein. Bis Ablauf des Tarifs müsse das Gewerbe Ruhe haben. Bei den letzten Verhandlungen, Ende August, seien 20 % bewilligt worden, dazu kämen nun in zwei Terminen nochmals 30 %. Damit glaube die Meisterschaft den Gehilfenorganisationen weitgehend entgegengekommen zu sein.

Da bei den weiteren Verhandlungen die Arbeitgebervertreter von ihrem Standpunkt nicht abgingen, wurde versucht, unter den Beisitzern des Haupttarifamts selbst eine Klärung zu erzielen; auch der Herr Unparteiische verhandelte des öftern getrennt mit den Parteien, ohne gleichfalls einen Schritt weiterzukommen. Die Arbeitgeber beharrten auf der Festlegung eines Termins, ohne ein höheres Angebot in der Lohnfrage zu machen. Die hohen Löhne im Baugewerbe seien Konjunkturlöhne, da Arbeitermangel vorhanden, der aber für das Malergewerbe nicht zuträfe; ja vielerorts habe die Arbeitslosigkeit schon wieder zugenommen. Die vorgekommenen wilden Streiks und Sonderforderungen in einer Reihe von Orten erschweren für sie noch die Verhandlungen, da sie das Tarifverhältnis lockerten. Unsere Kollegenvertreter wiesen erneut eindringlichst auf die jetzige miserable wirtschaftliche Lage unserer Berufskollegen hin, die in ihrem Lohnverhältnis in immer weiteren Abstand mit der übrigen Arbeiterschaft komme; so könne es nicht mehr weitergehen. Das Angebot der Arbeitgeber sei völlig ungenügend, auch die Terminverlängerung bis Februar müsse strikte abgelehnt werden. Auf die Forderung einer besonderen Zulage habe man überhaupt kein Angebot gemacht. Dringend warnte Kollege Streine davor, für unser Gewerbe den Weg zu betreten, zwischen den verheirateten und ledigen Gehilfen eine größere Lohnspannung einzuführen. Was in großen Industrien vielleicht durchzuführen sei, passe nicht zugleich für unser Kleingewerbe. Gewiß kämen Fälle vor, daß ledige Arbeiter mit ihrem Verdienst nicht zu wirtschaften verstehen; aber das seien Ausnahmefälle. Die jungen Leute brauchen heute auch größere Aufwendungen für ihre Lebenshaltung, Ausbildung, zur späteren Wirtschaftsgründung und müssen in den allermeisten Fällen doch zur Aufrechterhaltung der Familie mitbeitragen. Manche Familie könnte sonst durch den Verdienst des Vaters allein nicht bestehen. Wie im Baugewerbe herrsche auch im Malergewerbe eine gute Konjunktur. Angemessene Löhne trügen auch niemals dazu bei, die Lage zu verschlechtern. Vielmehr liege dies auch im Interesse der Arbeitgeber, die heute mit hohen Preisen rechnen. Sicherlich müsse man von Organisationswegen die vorgekommenen Differenzen bedauern; doch seien es nur Einzelschemungen, die zeigten, daß durch die starre zentrale Regelung den örtlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung getragen würde.

Um die Verhandlungen nicht auf den toten Punkt ankommen zu lassen, wurde eine Reihe anderer Fragen, auf die wir noch zurückkommen, zwischendurch erledigt. Bis spät abends zogen sich schon am ersten Tage die Verhandlungen hin, ohne zu einer gewissen Grundlage zu kommen. Der Herr Unparteiische machte dann den Parteien den Vorschlag, das Lohnabkommen mit 14 tägiger Kündigungsfrist auf 4 Wochen abzuschließen bei einem Lohnzuschlag von 30 %, der zum Beispiel für Berlin 2,50 M. bedeuten würde. Am 1. Januar sollten weiter 75 % gewährt werden. Die Parteien sollten hierzu Stellung nehmen. Alle anwesenden Vertreter der Arbeitgeber lehnten am folgenden Tage in ihren Ausführungen, die dem Sinne und dem Wortlaut nach völlig gleich waren, diesen Vorschlag ab. Eine mäßige Lohnerhöhung wollten sie zugestehen, aber nicht in der Höhe der gestellten Forderung; ferner müsse eine längere Frist vereinbart werden.

Noch einmal kennzeichnete Kollege Streine in ausführlicher Weise die Situation durch das Anhalten der Teuerung. Wenn das Abkommen länger als 4 Wochen dauern soll, müsse das Lohnangebot ein höheres sein; in der jetzigen Form sei es ungenügend, mit 2,50 M. sei absolut kein

Ausgleich geschaffen, die Januarrate müßte schon mit eingerechnet werden. Herr Kruse ersuchte, bis 15. Februar abzuschließen auf der Grundlage von 30 % in 2 Raten, wenn keine wesentliche Milderung eintritt. Am 15. Januar könne dann wieder weiterverhandelt werden. Nach nochmaliger Sonderberatung der Arbeitgeber wurde bekanntgegeben, daß sie den Tarif ohne jegliche Klausel auf Weiterverhandlung bis Februar verlängert haben wollen. Unsere Vertreter erklärten, daß sie die Verantwortung für eine Tarifverlängerung ohne Klausel bis Februar glatt ablehnen; denn die Absicht der Arbeitgeber ziele daraufhin, bis Februar jegliche weitere Lohnverbesserung zu unterbinden.

Da eine Einigung der Parteien ausgeschlossen war, unterbreitete Herr Ministerialrat Wulff den Parteien folgenden Entscheid zur Annahme:

Auf die durch Schiedspruch des Haupttarifamts vom 26. August 1921 festgesetzten Löhne ist für den Monat Dezember 1921 ein Stundenzuschlag von 2,50 M. und für den Monat Januar 1922 ein weiterer Stundenzuschlag von 75 % zu gewähren. Diese Sätze können jedoch für einzelne Orte unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse durch das Haupttarifamt im unmittelbaren Anschluß an die heutigen Verhandlungen herauf- oder herabgesetzt werden.

Für den Monat Januar 1922 kann jede der Parteien eine Nachprüfung der Lohnsätze durch das Haupttarifamt mittels Antrages verlangen, sofern eine wesentliche Veränderung der Teuerungsverhältnisse eingetreten ist. Die Entscheidungen des Haupttarifamts dürfen durch örtliches Begehren nicht abgeändert werden.

Vor der Abstimmung im Haupttarifamt gab Herr Hansen folgende einseitige Erklärung ab: „Ich erkläre vor sorglich zu Protokoll, daß wir dem Haupttarifamt nicht das Recht zuerkennen können, ohne unser Einverständnis etwaige Lohnentscheidungen auf zurückliegende Zeit wirkend zu machen.“

Der Herr Unparteiische erklärte hierauf zu Protokoll, es liege im Sinne und in der Absicht des Schiedspruches, dem späteren Haupttarifamt die Möglichkeit zu geben, ohne Rücksicht auf den Termin, an dem die Entscheidung fällt, die Teuerungsverhältnisse des ganzen Monats Januar 1922 seiner Prüfung und Entscheidung zu unterziehen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer schließen sich dieser Erklärung des Vorsitzenden an.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde der Entscheid durch das Haupttarifamt mit Stimmenmehrheit angenommen.

Am 25. November fanden zwischen den Landesverbandsvertretern der Arbeitgeber und unsern Bezirksleitern weitere Beratungen über die Festlegung der Löhne für die einzelnen Lohngebiete statt. Nur in ganz wenigen Fällen wurde eine Abänderung erzielt. Das Ergebnis für unsern Bezirk wird umgehend den Filialverwaltungen mitgeteilt.

Wir setzen voraus, daß auch das Ergebnis der diesmaligen Lohnverhandlungen, bei denen es den Arbeitgebern nicht schwer fiel, die Verhältnisse der herrschenden Jahreszeit zu ihren Gunsten zu verwerthen, in unsern Kollegentreifen gerecht beurteilt werden wird. Zudem gibt uns der ergangene Entscheid die Möglichkeit, bei weiterer Steigerung der Lebenshaltungskosten in kurzer Zeit wieder erneut Lohnverhandlungen zu beantragen.

Was tut not?

(Gleitende Lohnskala oder Wucherbekämpfung.)

In beängstigender Weise steigt die Teuerung. Preise, die man noch vor Jahresfrist ins Reich der Fabel verwies, beherrschen heute die rauhe Wirklichkeit. Kein Wunder, daß die Arbeiterschaft fieberhaft bemüht ist, die Preissteigerung durch entsprechende Lohnerhöhungen auszugleichen; denn der Hunger tut weh, und die Entbehrungen seit Jahren waren derartig, daß eine Steigerung derselben unmöglich erscheint, falls nicht die Arbeiterschaft kraftlos zusammenbrechen soll. So jagt eine Lohnbewegung die andere. Und die planvolle Lohnaufbauarbeit der Gewerkschaften, wie sie in der Vorkriegszeit der Brauch war, weicht einer Anarchie, die sich naturgemäß den anarchischen Zuständen auf dem Lebens- und Bedarfsmittelmarkt anpaßt und die Unsicherheit auf dem Gebiet unserer Wirtschaft entsprechend vervollständigt.

Die Gewerkschaftsleitungen kommen aus der Unruhe nicht mehr heraus. Ist eine Bewegung in irgendeinem Orte in zufriedenstellender Weise erledigt, dann verläßt der Gewerkschaftsführer den Ort nicht mehr mit dem befriedigenden Gefühl, das ihn in früheren Jahren besetzte, sondern er weiß, daß er in kurzer Zeit wieder nach dem gleichen Ort muß, um von neuem für die Steigerung der Löhne einzutreten. Die Preise steigen unaufhörlich, und als Folgewirkung jagt eine Lohnbewegung die andere, und nirgends bietet sich ein Lichtpunkt, der Aussicht böle auf Stabilisierung der vorhandenen Zustände, vielmehr wird der Sturz des Geldwertes durch die enormen Preissteigerungen immer katastrophaler. Nirgends bietet sich ein greifbarer Anhaltspunkt, der aus diesen trostlosen Zuständen heraushelfen könnte.

Verschiedentlich taucht nun als Hilfsmittel neben andern das Problem der gleitenden Lohnskala auf. Als begehrenswertes Ziel wird dabei hingestellt die Festlegung eines Existenzminimums für alle Arbeiter, wie es aus den durch die reichsamlichen Stellen ermittelten Indezahlen sich errechnen läßt. Monatlich wäre aus den verschiedensten Orten und Gegenden der Preis der notwendigsten Lebens- und Unterhaltsmittel festzustellen, und bei einer Steigerung oder auch Senkung wäre dies prozentual auf die vorhandenen Löhne zu berechnen, jeder Unternehmer müßte sich danach richten, und jede Lohnberechnung in heutiger Form wäre überflüssig.

Die Idee sieht beim ersten Anblick nicht übel aus. Bei näherer Betrachtung aber glauben wir nicht so recht an ihre Durchführbarkeit. Zunächst sind die bisherigen Berechnungen der Existenzminima nicht einwandfrei, zum andern erschaffen sie nicht alle Bedarfsgegenstände. Doch gesetzt den Fall, dem würde abgeholfen: Würde es nicht eine ungeheure Erregung geben bei der Erstfestlegung des Existenzminimums bei allen denen, die darüber verdienen und nun auf die bisherigen Mehreinnahmen verzichten sollten? Und weiter: Für welche Preise hat das Existenzminimum zu gelten? Nur für die Arbeiter und unteren Angestellten? Wie stellt man sich zu den „höheren“ Chargen, den höheren, gutgehenden Reichs- und Staatsbeamten? Wie zu den ein selbständiges Gewerbe treibenden Handwerkern, wie zu den Kaufleuten, den Krämern, den Geschäften, den Bauern, den Großindustriellen? Wir wollen uns keinen Augenblick verhehlen, daß all diese Kreise sich schon dafür bedanken würden, nur auf das Existenzminimum gesetzt zu werden, ein solches Experiment wäre nur denkbar in einem sozialistisch-kommunistischen Staatsgebilde. Es bliebe eben rund und nett nur die Arbeiterklasse übrig, die auf das Existenzminimum festgelegt würde. Und auch hier lägen noch große Fußangel im Wege, denn bei Durchführung des Existenzminimums müßte der Unternehmer dem Familienvater mit 6 Kindern gerechterweise ungefähr den fünfteligen Lohn dessen geben, was er dem Ledigen bei gleicher Arbeitsleistung zahlen würde. Geschehe dies nicht, berechnete man den Lohn für Familienvater in gleichmäßiger Weise, indem man als Durchschnitt etwa 4 Familienmitglieder in Rechnung stellt, so hätte das kinderlose Ehepaar ein gutes Einkommen, wohingegen der „glückliche“ Besitzer einer achtköpfigen Familie Hungerpfoten jaulen könnte.

Auch noch andere Einwände gegen das Existenzminimum wären geltend zu machen. Zunächst stiege der Lohn immer erst nach Neurechnung der gestiegenen Löhne. Doch auch das in Kauf genommen: Glaubt denn der kapitalistische Staat, einer solchen Notbehelfspflicht auch nur annähernd zu genügen, wenn er allmonatlich kalt rechnend gerade das dem Arbeiter an Mehrlohn zufällt, was auf das Konto der zunehmenden Teuerung einfällt? So wie es heute liegt, wäre wahrhaftig die gleitende Lohnskala ein Eldorado vor allem für den Großunternehmer! Der Arbeiter bestände nur das an Mehrlohn, was aus der Teuerungszunahme errechnet wird und damit wäre der Unternehmer aller sonstigen Pflichten ledig. Von der Herstellung der Herstellungsart jeglicher Produkte durch Erfindung und Aufstellung besserer Maschinen hätte demnach nur einzig und allein der Unternehmer Vorteil. Er könnte auf diese Weise die Herstellungskosten vielleicht um 50 und noch mehr Prozent verbilligen, ohne daß es dem Arbeiter einfallen dürfte, an diesem Reichtum mit partizipieren zu dürfen; denn ihm würde ja nur das Existenzminimum zu! Und falls diese Verbollkommnung der Maschinentechnik sich wirklich auf dem für den Proletarier in Betracht kommenden Einkaufsmarkt durch ein Herabgehen der Preise auswirken würde, dann würde die gleitende Lohnskala dafür sorgen, daß sein Existenzminimum sich erniedrigt und damit der Lohn gesenkt würde.

Wir sehen also, daß die gleitende Lohnskala keinesfalls das gewisse Erlösungsmittel aus der heutigen wirtschaftlichen Unübersicht darstellt. Es ist nicht entfernt daran zu denken, sie irgendwie in einem kapitalistischen Staat ohne große Ungerechtigkeiten gegen den einzelnen und unter Behinderung jedes kulturellen Aufstiegs der breiten Massen einzuführen. Gewiß, es ist bei weitem kein ideeller Zustand, wenn man heute beobachten muß, daß manche Arbeiterkategorien kraft der Ungunst in ihrem Beruf und der Einkommenslosigkeit ihrer Unternehmungen im Lohn zurückbleiben müssen, während andere Schichten ihr Einkommen in guter Weise erhöhen können. Die Unsolidarität in den Arbeiterkreisen wird dadurch verstärkt, einzelne begünstigte Gewerbe arbeiten sich weit über das Durchschnittseinkommen empor, drücken durch ihre verbesserte Kaufkraft stärker auf den Warenmarkt, verteuern die Preise und dadurch den Verarmten der Armen das nackte Leben. Das ist wahrhaftig kein heiler Zustand!

Ein Ausweg aus diesem doppelten Labyrinth wäre allerdings möglich. Den breitesten Volkswagen könnte sofort eine Gleitbewegung geschaffen werden, wenn endlich dem Schieber- und Wucherertum der Garaus gemacht würde. Immer klarer stellt sich heraus, daß wir mit den fortwährenden Lohnbewegungen nie aus dem Teufelskreis herauskommen, daß sie immer wieder über die Preissteigerung folgende verstärkte Teuerungswelle jede Lohnbewegung auswirft und die Arbeiterkassen immer wieder den neuen Anforderungen weichen müssen, um in diesem wirtschaftlichen Wirrwirr nicht zu unterliegen, die Löhne in unermesslich gleicher Weise höherzudrücken.

Gerechter Preisabbau! Das ist die Forderung der Stunde. Und um diesen Preisabbau durchzuführen, sind strengste Gesetzesmaßnahmen notwendig. Der Reichsregierung erwächst die gebieterische Pflicht, schleunigst dem Schieber- und Wucherertum mit strengsten Maßnahmen auf das Fell zu rücken. Es ist einfach ein Skandal, beobachten zu müssen, wie vom Schieber- und Händlerertum jede auf dem Warenmarkt auftretende Knappheit sofort benützt wird, die Preise immer mehr zu steigern und aus jeder Bedarfsnot Kapitalien zu scheffeln. Welcher Sinn liegt noch darin, daß das Pfund Butter 40 M kostet und der Zentner Kartoffeln 90 M und darüber! Will man noch irgendeinem Menschen weismachen, daß die Produktionskosten nur annähernd in gleichem Maße gestiegen sind, so daß sich heute der dreifache Preis der Vorkriegszeit rechtfertigt? Nein, hier liegt unerbittlicher und unerschämter Wucher vor, und es ist die höchste Zeit, daß jeder, der sie nicht innehält, ins Zuchthaus fliegt und daß ihm durch Konfiskation für alle Zeiten das Handwerk gelegt wird! Es ist nichts als Verbrechertum, das sich hier breitmacht, und ein Staat, der solche Parasiten am Volkstörper duldet, ist wert, mit Skorpionen gepöckelt zu werden!

Strengste Maßnahmen gegen alle Wuchergelüste! Schwerste Strafe jedem Wucherer und Teuerungsgewinnler! Nur das kann uns noch retten und dem Chaos Einhalt gebieten! Geschieht es nicht endlich, dann steuert das Volk rektungslos in den Abgrund, und es gewährt nur eine recht zweifelhafte Genugtuung, wenn dann auch die Wucherer in diesem Chaos mitberinken mit samt ihren schmutzigen, zerknitterten Geldscheinen!

Zur Arbeitslosenversicherung.

„Arbeitslosenversicherung oder Arbeitslosensicherung“ müßte das Thema lauten, über das die Kollegen sich im „Vereins-Anzeiger“ aussprechen müßten. Das wird wohl auch im weitesten Maße geschehen, da anscheinend eine ganz erhebliche Belastung des Arbeiters mit diesem Entwurf (wenn er Gesetz wird) eintritt.

Ein Referentenentwurf — jedenfalls von irgendeinem Geheimrat —, der wohl vor allen Dingen darauf basiert, daß der Arbeitnehmer die Pflicht hat, zu zahlen, und zwar ein Drittel der Beiträge (die man allerdings noch kennen muß); über die Höhe der Unterstützungsätze sowie über die Höhe der Beiträge, die alljährlich für das folgende Kalenderjahr festgelegt werden, entscheidet oder legt fest der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines Reichsausschusses.

Jedenfalls wird mancher Kollege dem Entwurf ziemlich skeptisch gegenüberstehen. Bei allen bis jetzt geschaffenen Versicherungen ist das nicht herausgekommen, was man erwartete. Der springende Punkt, daß der Arbeitnehmer ein Drittel der Beiträge aufbringen soll, um bestenfalls 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung beziehen zu können, ob er nun 10 bis 20 oder noch mehr Jahre in dauernder Arbeit steht oder gekündigt hat, ist nicht auszuhalten. Scheinbar kommt so ein Monstrum wie die Invaliden- und Altersversicherung zum Vorschein. Ein großer Beamtenapparat, hohe Geschäftskosten und sehr, sehr minimale Leistungen. Die Versicherungen auf wärdigen Ausbau wird man ja auch wieder hören. Genau wie bei der Invaliden- und Altersversicherung, von der es jetzt heißt, daß der Ausbau derselben sich noch 10 Jahre oder auch noch länger hinziehen kann. Es betrifft ja auch nur Arbeiter in der Privatindustrie. Zu gleicher Zeit wird dem Arbeitnehmer von allen Seiten plausibel gemacht, beahle die Beiträge und nicht zu niedrig; denn wo keine Leistung, da ist keine Gegenleistung. Damit würde auch die letzte Erhöhung der Invaliden- und Altersversicherung begründet. Was kam dabei heraus?

In den jetzt veröffentlichten Jahresberichten der Anstalten liest man, daß endlich — durch die erneute Beitragserhöhung und Einführung neuer Klassen — die Einnahmen die Ausgaben decken. Also ist an eine Erhöhung der Leistungen der Versicherungsanstalten nicht zu denken. Es müßten dann noch höhere Beiträge entrichtet werden.

Wer das Glück hat, bis zum August 1921 500 Mark den Lohnklasse V (der bisherigen höchsten) gelebt zu haben und noch 20 Jahre lang Mark den neuen Klasse H (12 M pro Woche) lebt, erhält, wenn er Invalid ist, $1000 \times 180 \text{ M} = 1800 \text{ M} + 500 \times 12 \text{ M} = 60 \text{ M}$ — in Summa 1860 M. Steig rund aus den Beitragsmarkten. Dazu kommt dann der Grundbetrag und Reichszuschuß. Das Glück tritt aber ein erst nach sage und schreibe 20 vollen Jahren. Das nennt sich dann Sicherstellung des Arbeiters, wenn er seine Pflicht getan. Allerdings gibt es auch Zuschüsse für Kinder unter 15 Jahren und Witwenrente.

Während die Witwe des Angehüllten aus der Angehülltenversicherung, ohne Rücksicht auf Erwerbsfähigkeit oder nicht Erwerbsfähigkeit) unter allen Umständen beim Tode des Versicherten Witwenrente erhält, muß die Witwe des Arbeiters den Nachweis führen, daß sie unter einem Drittel erwerbsfähig ist. Die Witwe des Beamten erhält ebenso wie die des Angehüllten ihre Witwenrente.

Man muß sich diese verschiedenen Aufmachungen ansehen, um den jähigen Referentenentwurf, der wohl eine gewürige Belastung der Industriearbeiter bringen wird, würdigen zu können. Und nun darf man das Beamtenpensionsgesetz, woran Beamte mit 65 Jahren und Richter mit 68 Jahren pensioniert werden müssen, auch nicht aus dem Auge verlieren. Ja, wir Arbeiter sind doch ganz andere Kreise! Etwas können wir arbeiten bis — na, bis es einfach nicht mehr geht, relative bis man stirbt, oder man wird Invalid, und dann erhält er seine Pension oder, wie es heißt, Rente, nur etwas weniger als Richter und Beamte usw. Früher soll die Rente demnach zu einem Paletchen 2 hat gereicht haben.

Unter Wilhelm dem Holländer hat es ja geheissen, für den Arbeiter ist georgt bis in das hohe Alter. Anscheinend glauben wir Arbeitnehmer und alle, die es angeht, selbst davon, sonst würde endlich einmal der Versuch gemacht, grundlegende Maßnahmen zu treffen, um für die Arbeitnehmer in Industrie und im Gewerbe etwas Einheitsliches zu schaffen. Es muß unbedingt von den Arbeitervertretungen in den Parlamenten und Gewerkschaften festgesetzt werden, daß das Einkommen des Arbeiters keine neue Belastung verträgt. Das wurde bei Erhöhung der Invaliden- und Altersversicherung, das wurde beim Beamtenversicherungsgesetz, das wurde an-

scheinend beim Reichsrentengesetz und wird jetzt bei dem Arbeitslosenversicherungsgesetz anscheinend nicht genügend beachtet oder, besser gesagt, vergessen.

Die Erhöhung der Verdienste hält schon lange nicht mehr gleichen Schritt mit den Ausgaben und Auswendungen, die unbedingt notwendig sind, um existieren zu können. Es wird von allen Seiten ein Notstand konstatiert.

Wir bilden uns Gott weiß was ein, wenn eine Mark oder etwas mehr Lohnverhöhung durchgefordert wurde, und versichern im selben Moment, daß das noch lange kein Ausbruch ist, daß die Erhöhung eine ganz andere sein müßte, um einen Ausgleich herbeiführen zu können, und trotzdem kommt eine Vorlage nach der anderen, bei der die Arbeitnehmer als Zahler in weitestem Maße in Anspruch genommen wird.

Es muß ein Weg gefunden werden, daß der Arbeitnehmer keine neue Belastung zu tragen hat; denn meistens ist die Arbeitslosigkeit nicht in der Person des Arbeitlosen begründet. Den Profit während der Zeit, da der Arbeitnehmer arbeitet, steckt der Unternehmer, der Fabrikant, ein. Wir sind überzeugt, daß wir Mehrwert für andere schaffen. Was liegt näher, als daß nun auch die andern, die den Mehrwert einstecken, für die Arbeitsmaschine sorgen müssen, wenn sie stillstehen muß. Die Jahreabschlüsse der Industrie, im Handwerk und in der Landwirtschaft rechtfertigen es, daß hier einmal zu Gunsten und zum Besten der Allgemeinheit und zur Sicherstellung des Arbeiters gegen Arbeitslosigkeit usw. eingegriffen wird.

Meines Gluckens ist es nicht zu rechtfertigen, wenn der Arbeitnehmer ein Drittel der Beiträge zahlen soll, selbst wenn er es könnte. Ich persönlich kann nicht verstehen, daß der Arbeitnehmer auch nur zu einem Drittel an seiner Arbeitslosigkeit schuld sein soll. Also nehme man die Schuldigen ganz gehörig heran. Es muß weiter untersucht werden, ob die Arbeiterkassen in der Lage ist, überhaupt vom Lohn noch einen Abzug ertragen zu können, wo man ihm das nicht, wenigstens noch existieren zu können, nicht abnehmen will.

Es ist erforderlich, daß alles in Bewegung gesetzt wird, um endlich den Verdienst auf die entsprechende Höhe zu bringen, damit auch beim Arbeitnehmer, genau wie bei den Versicherungsanstalten, die Einnahmen die Ausgaben decken. Solange dies nicht geschieht, ist für die Lohnarbeiter und für die Arbeiter allgemein an neue Belastungen nicht zu denken. Der Arbeitnehmer hat ein Recht, auch mal Gott zu sein und mal an sich selbst zu denken. Im großen und ganzen ist die Arbeiterschaft in der Privatindustrie sehr ins Hintertreffen geraten. Angestellte, Beamte in Staat und Kommune stehen weit besser da. Für diese alle ist und wird auch unter Mithilfe der Arbeitervertreter in Reichs- und Ländern in weitestem Maße gesorgt. Das geht wie ein Lichter: Erhöhung der Besoldung, Erhöhung der Teuerungszulagen, der Hundszulagen, Änderungen der Pensionsverhältnisse, Verbesserungen in höhere Gehaltsklassen usw.

Zu diesen ganzen Erhöhungen (die berechtigt sind) kommt auch der Arbeiter, der keine Pensionsgesetz usw. in sich hat, bei. Was für jeden Beamten aus ist, ist für den Arbeiter auch gut. Es muß eine Zurechtweisung der Angehüllten- und Arbeiterversicherung herbeigeführt werden. Es muß ein einheitliches Reichspensionsgesetz geschaffen werden für alle in Arbeit oder im Dienstverhältnis stehenden.

Was dem einen recht, ist dem andern billig. Ich bin überzeugt, der Arbeitnehmer läßt sich ein Arbeiterpensionsgesetz nach dem Muster des Beamtenpensionsgesetzes gern gefallen. Entsprechende Beiträge und Pensionen mit 65 und 68 Jahren gegen entsprechende Pension.

Zier traurig ist es, daß Arbeiter mit 70 und weit über 70 Jahren noch tagtäglich ihrer Arbeit nachgehen müssen und dort auch, genau wie die Beamten, den ständigen Kämpfen die Arbeit wegnehmen müssen, um leben zu können.

Es ist Zeit, daß etwas Einheitsliches für alle Arbeiter und Beamten in Staat, Gemeinde und Industrie geschaffen wird: eine Versicherung, ein Pensionsgesetz. Eisenbahn, Post, staatliche Betriebe, Kommunen haben ihre Pensionsgesetz usw. Ein großer Teil derartiger Initiativearbeiten mit Defizit, die Pensionen nicht nur der Beamten, auch der Witwen und Kinder werden von der Allgemeinheit (wozu doch auch der Arbeiter im weitesten Sinne gehört) getragen. Er trägt also mit bei für Pensionen in den mit Defizit arbeitenden Betrieben, während er selbst in der Luft schwebt und dem Alter mit sehr gemühten Gefühlen entgegensteht.

In allen Läden wird zwar das hohe Fied von der Arbeit und dem Arbeiter geungen. Das ist aber auch alles. Im übrigen muß er sich mit dem bescheiden, was so mit Ach und Krach zusammengebräut wird, zum größten Teil auf Kosten der Arbeiter selbst.

Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es nötig ist, alle diese sozialpolitischen Schritte auf Kosten der Arbeiter durchzuführen. Meines Erachtens müßte eine Arbeitslosenversicherung auf breiter Grundlage (d. h. im Arbeitslosen der Mittel) geschaffen werden, wozu alles herangezogen wird, was den Mehrwert einsteckt. In vielen Gewerkschaftskrätern wurde seitens der betreffenden Kollegen das Kapitel Arbeiter und Versorgung im Alter behandelt und gewünscht, daß endlich einmal von den berufenen Vertretern, von den Gewerkschaften und den Parteien Schritte getan werden, um mal etwas Positives zu schaffen und eine Sicherstellung im Alter herbeizuführen. Wann wird hier mal der Anfang gemacht? Es ist eigenartig, mit welcher Gleichgültigkeit alle Vorlagen, die eine Belastung (in finanzieller Hinsicht) der Arbeiterschaft bringen, durchgeführt werden.

Die letzten Wochen brachten der drei: das Zwangsrentengesetz der Beamten, die Erhöhung der Beiträge der Invaliden- und Altersversicherung, das Reichsrentengesetz um seiner 100% Mieteerhöhung (wird uns ja auch schon plausibel gemacht) geht, wenn nicht alles läßt, auch durch, das neue Beamtenbesoldungsgesetz mit seinen 3 vertriehen Milliarden und nun der Arbeitslosenversicherungsentwurf. Nebenher läuft die dauernde Steigerung der Bedarfsartikel und — der Arbeiter hat nicht die Kraft alles abwehren zu können. Ich will sagen, er hat niemand mehr hinter sich, zu dem er sagen kann: Ich komme nicht mehr herum, dies und jenes muß geschaffen werden, ergo mußt du so und so viel mehr für meine Arbeitslast zahlen. Er ist auch nicht in der glücklichen Lage, daß eine Fraktion sagen kann, selbstverständlich werden wir für eine Erhöhung stimmen und alles tun, damit die Forderungen der Beamten usw. erfüllt werden. Bei uns liegt es doch so, daß wir 4 M. 10.000 müßten, und wir noch nicht mal die Hälfte erhalten, weil wir eben nur auf uns allein angewiesen sind.

Also sollte man doch erst mal feststellen, ob das Einkommen des Arbeiters so ist, daß man in ihm immer neue Ausgaben aufhalten kann. Wenn der Arbeiter der Zahlende sein soll, dann kann man noch all'hand einführen, ohne den Zweck, etwas Einheitsliches, Ganzes und Zweckdienliches erreicht zu haben. Denn bis jetzt sind die ganzen Zwecke der Verrechnungen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein und keine erfüllt ihren Zweck vollständig. Und schließlich braucht die Arbeiterklasse tatsächlich keine mehr, deren haben wir genug.
W a l d e m m e l.

Die internationale Arbeiterbewegung gegen die Kriegsgefahr.

Am Dienstag, 15. und Mittwoch, 16. November, fand in Amsterdam eine vom Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes einberufene und geleitete Konferenz von Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transport-, Berg- und Metallarbeiter statt.

Die Konferenz besprach die Weltlage mit besonderer Berücksichtigung der auf's neue drohenden Kriegsgefahr. Sowohl in bezug auf die Auffassungen über die allgemeine Weltlage als auch hinsichtlich der Bekämpfung der Reaktion und des Militarismus sowie der gegen weitere Kriege zu treffenden Maßnahmen bestand unter allen Delegierten Einstimmigkeit.

Die Auffassungen und Beschlüsse der Konferenz wurden in folgenden 8 Resolutionen niedergelegt:

1. In Anbetracht der Tatsache, daß die reaktionären und militaristischen Bestrebungen in der ganzen Welt im Zunehmen sind und ein neuer Krieg unausweichlich ist, wenn nicht die Arbeiterklasse aller Länder in voller Einheit und Einmütigkeit Front macht gegen die von der kapitalistischen Klasse drohende Gefahr, richtet die Konferenz an die Arbeiter aller Länder den dringenden Appell, neben dem gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Abwehrkampf ihre Aufmerksamkeit und alle ihre Energie vor allem der Bekämpfung des Kapitalismus selbst und dem mit ihm unlöslich verbundenen Militarismus zuzuwenden.

Mit Berufung auf die von den Internationalen Arbeiterkongressen angenommenen diesbezüglichen Resolutionen erwartet die Konferenz von allen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen, daß sie in ihrem eigenen Lande und unter den eigenen Parteigenossen stärker und mit größerem Nachdruck als je die Propaganda und Aktion gegen den Militarismus und für die allgemeine Abrüstung führen werden.

Im Hinblick auf diesen Zweck appelliert die Konferenz an die Arbeiter aller Länder, sich zu einer Macht zusammenzuschließen, die imstande ist, im Falle drohender Kriegsgefahr, unter der Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, durch sofortige Proklamation des internationalen Generalstreiks den Ausbruch des Krieges zu verhindern.

In Erwägung der Tatsache, daß ein Krieg ohne das Funktionieren der Transportbetriebe, des Bergbaues und der Metallindustrie nicht geführt werden kann, ist die Konferenz der Meinung, daß es in erster Linie Pflicht der Arbeiter der Industriegruppen ist, die Propaganda gegen Reaktion und Militarismus unter dem ganzen Aufgebot ihrer Kräfte zu führen und ihre ganze wirtschaftliche Macht aufzuwenden, um eine Wiederholung der Menschheitskatastrophe in der Welt zu verhindern.

2. Die am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam tagende Konferenz des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit Delegierten der internationalen Sekretariate der Transportarbeiter, Bergarbeiter und Metallarbeiter, die im Namen von 24 Millionen organisierten Arbeitern spricht, richtet einen dringenden Aufruf an alle Organisationen, die bereit sind, Krieg und Militarismus tatsächlich zu bekämpfen; sie fordert sie auf, zur Verhütung eines neuen Weltkrieges alle ihre Kräfte mit denjenigen der organisierten Arbeiter zu vereinen.

Die Konferenz wendet sich besonders an die Millionen von Frauen und Müttern, deren Männer und Söhne in einem neuen Krieg ihr Leben lassen müssen. Sie fordert sie auf, sich zu organisieren und Schulter an Schulter mit den im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitern den Militarismus zu bekämpfen und einen neuen Krieg unmöglich zu machen.

3. Die am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam tagende Konferenz des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit Delegierten der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergarbeiter und Metallarbeiter hält es angesichts der täglich zunehmenden Kriegsgefahr und in Erwartung der definitiven Maßregeln zur Bekämpfung und Verhütung von neuen Kriegen, die im April 1922 in Rom abzuhaltenden internationalen Kongresses für notwendig, daß eine Organisation geschaffen wird, welche im Falle eines drohenden Krieges für die Arbeiter aller Länder, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehören, im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Organisationen den Generalstreik proklamieren und durchführen kann.

Arbeiterlöhne und Meisterlöhne.

Von Dr. A. Kuczyński.

Wenn die gemeinwirtschaftlichen „Sozialen Bauhütten“ immer häufiger im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Bauunternehmern den Sieg davontragen, so liegt dies nicht zuletzt daran, daß die Aufschläge, welche die Meister auf die Arbeiterlöhne machen und dem Bauherrn in Rechnung stellen, unhältnismäßig stark gestiegen sind. In Berlin zum Beispiel beträgt gegenwärtig der Stundenlohn des Zimmerers und des Maurers 9,30 M., des Putzers 11,60 M., während der Meister für die Zimmererlöhne 13,40 M., für die Maurerlöhne 13,55 M. für die Putzerlöhne 16,45 M. fordert. Vor dem Kriege berechnete der Meister auf die Maurerlöhne von 82 % einen Aufschlag von 28 % oder 34 %, heute schlägt er auf die Maurerlöhne von 9,30 M. nicht weniger als 42 % oder 46 %. Der Gejellenlohn ist auf das 11-fache, der Aufschlag des Meisters auf das 15-fache gestiegen.

Wenn ein Laie, der nur gelegentlich einmal eine Reparatur machen lassen muß und dann für die Putzerlöhne 16,45 M. zu zahlen hat, in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse über die hohen Arbeiterlöhne klagt, so ist das verständlich. Eine Dreifachheit aber ist es, wenn Leute, die es besser wissen, so tun, als ob der Putzer die 16,45 M. wirklich erhalte. Das gilt zum Beispiel für die Schriftleitung des Organs der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine „Das Grundeigentum“, die vor kurzem (Nr. 43) die von den Meistern geforderten Stundenlohnsätze bekanntgab und hinzufügte:

Man erzieht daraus, daß die Lohnsteigerungen der Bauhandwerker trotz des Mangels an Arbeit immer weiter fortschreiten und daß beispielsweise eine Putzerlöhne mit 16,45 M. bezahlt werden muß. Das macht pro Tag 131,60 M., pro Woche 789,60 M., pro Monat über 3200 M.

Wie sollen bei solchen Löhnen die Hauswirte überhaupt noch irgend etwas machen lassen und wie verhält sich das Einkommen der Hausbesitzer und vieler anderer Kreise des Mittelstandes zu diesen Arbeiterlöhnen?

Der Meister, der dem Bauherrn 10 Putzer stellt und dafür wöchentlich 789,60 M. erhält, gehört zu den „anderen Kreisen des Mittelstandes“. Nach Auszahlung der Putzerlöhne verbleiben ihm noch 2328 M. für „sonstige Geschäftsausgaben“ und „Unternehmergewinn“. Sein Einkommen verhält sich so zu dem des Putzers, der einen Wochenlohn von 556,80 M. bezieht, daß der Putzer gern mit ihm tauschen wird.

Sozialpolitisches.

Wirtschaftsbeihilfen. In der letzten Zeit ist die Arbeiterschaft wiederholt angeregt worden, von ihren Arbeitgebern Wirtschaftsbeihilfen zu fordern. Damit wird eine Auffassung propagiert, die der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht entspricht. Es erscheint nicht richtig, den Arbeitgeber als denjenigen anzusehen, der dem Arbeiter in bestimmten Zeiträumen eine Summe zu spenden hat, die es dem Arbeiter ermöglicht, notwendige Anschaffungen zu machen. Aufgabe jeder verständigen Lohnpolitik muß es sein, die Löhne so zu bemessen, daß der Arbeiter aus seinen laufenden Einnahmen die Beträge für größere Ausgaben selbst zurücklegen kann.

Grundsätzlich sind die Wirtschaftsverhältnisse gegenwärtig außerordentlich ungünstig. Da auch in absehbarer Zeit keine Besserung zu erwarten ist, so erscheint eine ausreichende, regelmäßige Entlohnung allem richtig, den Interessen der Arbeiter gerecht zu werden. Andererseits wirkt die Wirtschaftsbeihilfe nur störend und nachteilig auf die erforderlichen dauernden Vohnerhöhungen ein. Eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe wird als Abgeltung und Ausgleich der herrschenden Teuerung gewährt, ohne dem Arbeiter einen dauernden Ausgleich für die gestiegenen Preise aller Bedarfsartikel zu gewähren.

Berliner Wohnungsreparatur aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Zahl der beschäftigten Arbeitstage betrug für Berlin im Oktober 75 829. Damit sind aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge im Oktober rund 2000 Erwerbslose voll mit Wohnungsreparaturen beschäftigt worden. Diese Einrichtung erweitert sich steigender Bruchung und nimmt von Monat zu Monat an Umfang zu. Von den 75 829 Arbeitstagen entfallen 25 568 allein auf das Maler- und 31 614 auf das eigentliche Baugewerbe. Für Fachbedienstete sind 4898 Tage freiwillig geworden. Nicht gering sind die auf die Tischler entfallenden Tage (1155), während für Lötler 1206 Tage bezuschußt wurden. Auf Gerüstbauer entfallen 2455 Tage, auf Klempner 2479 Tage, Mohrlager 1015 Tage, Tapezierer 678 Tage, Glaser 560 Tage. Die übrigen Branchen beschränken sich auf wenige Tage.

Baugewerbliches.

Kampf der Unternehmer gegen die baugewerbliche Sozialisierung. In den Richtlinien über Abwehrmaßnahmen gegen die baugewerbliche Sozialisierung, die der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe schon vor längerer Zeit an seine Unterverbände verlesen hat, werden die Unterverbände des Wirtschaftsbundes angewiesen, „alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe mit aller Schärfe zu bekämpfen“, und zwar die Produktivgenossenschaften ebenso wie die baugewerblichen Bauhütten und die kommunalen Regiebetriebe. Neben der theoretischen Behandlung in der Tages- und Fachpresse wird eine Reihe anderer Kampfmaßnahmen empfohlen. Den Unternehmern wird die ständige Beobachtung der sozialen Baubetriebe ihres Ortes zur Pflicht gemacht, damit sie den Behörden und sonstigen bauvergebenden Stellen den Beweis erbringen können, daß das Unternehmertum wirtschaftlicher arbeitet als die sozialen Betriebe. Um die Ergebnisse der Beobachtungen allen Unternehmern nutzbar zu machen, hat der Wirtschaftsbund Fragebogen an alle Bezirks- und Ortsverbände geschickt. Das Material, das auf diesem Wege herbeikommt, soll „in gehörig zusammengestellter Form“ den einzelnen Bezirken übergeben werden und vor allen Dingen dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Wirklichkeit der Produktivgenossenschaften zu unterrichten. Gegen Gemeinden, die in Folge sozialistischer Zusammengehug ihrer Vernetzung Regiebetriebe einrichten, soll Beschwerde geführt werden „wegen nutzloser Vergeudung öffentlicher, von der Gesamtheit aufgebracht Mittel.“ Um diesem Vorgehen Nachdruck zu verleihen, wird das gesamte Handwerk zum Zusammengehen sowie zur Veranstaltung von Demonstrationen und Protestversammlungen aufgefordert. Gegen bestehende Regiebetriebe soll in den Stadtparlamenten durch Interpellationen vorgegangen werden, gegen Mitglieder der Produktivgenossenschaften nötigenfalls durch Entlassung. Um die Front der Unternehmer zu verstärken, wird empfohlen, im Kampf gegen die Sozialisierung Interessengemeinschaften einzugehen mit den Unternehmern der Baubewandlungs- und den Bauwirtschaftlern, die von den Sozialisierungsbestrebungen in gleicher Weise in ihrem Bestande bedroht seien wie die eigentlichen Baugewerbetreibenden. Ganz besonders interessant ist folgender Satz in den Richtlinien:

Als weiteres Moment zur Bekämpfung der Produktivgenossenschaften hat der Verwaltungsausschuß beschlossen, den einzelnen Unternehmern zu empfehlen, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit die Unkosten und den Unternehmergewinn auf ein Minimum zu beschränken.

Dieser Satz gibt Aufschluß darüber, wie es kommt, daß in letzter Zeit das private Unternehmertum in Orten, wo die sozialen Baubetriebe bestehen, vielfach so niedrige Angebote machen, daß teilweise selbst die sozialen Baubetriebe nicht mehr mitkonkurrieren können. Es sind Kampfspreiße, die die Unternehmer anbieten, darauf berechnet, die sozialen Baubetriebe niederzukonkurrieren, um selbst wieder die Ausbeutungsfreiheit zu bekommen. Interessant ist ferner, daß jetzt, nachdem die sozialen Baubetriebe die Einführung neuer rationaler Arbeitsmethoden in Angriff genommen haben, auch der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe das private Unternehmertum zur Einführung rationaler Arbeitsmethoden auffordert, um seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. So bewahren sich auch hier die sozialen Baubetriebe als vorwärtsstrebende Kraft. Dergleichen ist der Fall auf dem Gebiete des Einkaufs und der Kreditbeschaffung. Nachdem hier die sozialen Baubetriebe bahnbrechend vorgegangen sind, fordert auch der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe seine Mitglieder zur Gründung von Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften sowie zur Benutzung von Kreditgenossenschaften auf.

Für die Bauarbeiter aller Art sehr beachtenswert ist die Aufforderung des Wirtschaftsbundes an seine Mitglieder, durch die Einführung der verschiedenen Alfordsysteme (Gruppenalford, Alfordrämienystem, Zeitlohnprämienystem usw.) in ihren Betrieben die Selbstsucht der Arbeiter zu wecken und mit Hilfe der Arbeiter selbst die sozialen Baubetriebe niederzukonkurrieren. Die Bauarbeiter werden penibel darauf achten müssen, daß sich nicht selbstbüchtige Elemente unter ihnen zu solchem Judasdienst hergeben.

Alles in allem sind die Richtlinien des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe ein neuer klassischer Beweis dafür, wie notwendig die Gründung sozialer Baubetriebe war und wie segensreich diese Betriebe in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gewirkt haben.

Gewerkschaftliches.

Im Verbands der Sattler, Tapezierer und Portefeuturer ist durch Abstimmung ebenfalls eine Erhöhung der Verhandlungsfrage beschlossen worden, die am 2. Januar 1922 in Kraft tritt.

Stellt dem russischen Volk! Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Internationale Gewerkschaftsbund (Stg Amsterdam) folgenden Aufruf:

Die Überwindung der Hungernot in Rußland ist eine entscheidende Frage für das gesamte internationale Proletariat. Der Hunger gefährdet die Erzeugnisse der russischen Revolution. Er kann zu einem gefährlicheren Bundesgenossen der Gegenrevolution werden als die zaristische Generäle Kollakoff, Denikin, Rubenski und Wrangel jemals gewesen sind. Blockade, Bürgerkrieg und Hunger waren und sind die furchtbaren Feinde des russischen Volkes. Blockade und Bürgerkrieg wurden von dem internationalen Kapital als Waffen benutzt, die russische Revolution tödlich zu treffen und Rußland zum Feindbild der europäischen und amerikanischen Kapitalisten zu machen. Es darf nicht geschehen, daß auch die Hungernot zu solchen Zwecken mißbraucht wird.

Die Hilfe für das hungernde Rußland ist eine Forderung der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Klugheit. Rußland, sagt Lord Cecil mit Recht, ist die alte Kornkammer Europas und der Welt. Wenn wir dieses gewaltige Land nicht wiederherstellen, so wird diese Kornkammer auf unabsehbare Zeit geschlossen werden. Einmal hat die Welt in den letzten Jahren eine Katastrophe erlebt, die über 9 Millionen Menschen das Leben kostete. Soll die Hungernot in Rußland das große Sterben des Weltkrieges noch überbieten? Sollen Millionen von Kindern das Opfer politischer Vorurteile und kommerzieller Bedenken werden?

In diesem schrecklichen Mord kann und will das Proletariat nicht mitschuldig werden. Die Edelsten und Besten der gestifteten Welt, alle menschlich Denkenden erheben Einspruch gegen eine Gesinnung, die Schacher treibt, wo Menschenleben auf dem Spiel stehen. Für das Vernichtungswort des Krieges waren 50 Milliarden Rußland den beteiligten Regierungen nicht zu viel. Für die Binderung der Not in Rußland erscheinen ihnen 15 bis 20 Millionen Rußland als eine zu hohe Belastung. Es genügt nicht, daß die Regierungen an die privaten Organisationen und das Rote Kreuz appellieren, ihre Sammlungen können die umfassende, tatkräftige Hilfe der Staaten nicht ersetzen.

Was bisher geschehen ist, ist noch lange nicht genug. Wenn es nicht gelingen sollte, der russischen Hungernot Herr zu werden, liegt es nicht daran, daß die vereinten Bemühungen der Völker dem Gend nicht steuern könnten. Es sind Vorräte genug vorhanden. Aber das internationale Kapital und die ihm verbündeten Regierungen sind nicht großzügig, menschlich und weitblickend genug, die Überschüsse ihrer Ernten den Hungernden zugute kommen zu lassen und Saatgerate und landwirtschaftliche Maschinen für das kommende Jahr zu liefern.

Der mutige Freund des russischen Volkes, Ranssen, hat in der Völkerverammlung im September darauf hingewiesen, daß in Argentinien ein solcher Überfluß an Getreide ist, daß man die Lokomotiven damit heizt. Er wies darauf hin, daß in den Speichern der Vereinigten Staaten Getreide verfaulen, weil keine Käufer sich finden; ja allein die Ernteschiffe Kanadas würden die dreifache Menge liefern können, die zur Rettung des russischen Volkes erforderlich ist. Im Herrschaftsbereich des Kapitals fehlt jedoch der Wille, die gemeinsamen Interessen der Völker allen anderen voranzustellen. Im Reich der Arbeit wird nationale Grenzen kein Hindernis kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft. Die Arbeiter haben in Krieg und Frieden erlebt, was Hunger bedeutet. Es wird ihnen nicht schwer, von ihrem wenigen für ihre darbedürftigen Kameraden zu opfern.

Kameraden! Kinder verhungern: das erschütternde Gend, das in diesen 2 Worten beschlossen liegt, wird nirgends so tatkräftige Teilnahme erwecken wie bei Euch. Es kann ihnen nicht von heute auf morgen gehalten werden; immer wieder bedarf das Glühwörter Eurer Opferwilligkeit, Eurer Gaben, um zum vollen Erfolg zu führen. Den Kindern und Kranken vor allem will der Internationale Gewerkschaftsbund helfen.

Kameraden! Ihr seid die Vorkämpfer der Menschlichkeit, Millionen von Kindern sind in Rußland von Hunger und Krankheit bedroht. Stellt dem russischen Volk!

Polizei und Gerichte.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Schriftleiters für den Inhalt eines Eingefandten. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Dezember 1920 hat der Schriftleiter auch den Inhalt eines Eingefandten auf seine Richtigkeit zu prüfen. Der in vielen Zeitungen beim Eingefandten stehende Vermerk „Die Schriftleitung haftet nicht für die Richtigkeit des Inhalts“ oder „Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung“ hat für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Schriftleiters keinerlei Bedeutung. Wird in dem Eingefandten eine nicht erweislich wahre, ehrenkränkende Bemerkung aufgestellt, so kann der Schriftleiter trotz des Vermerks wegen Beleidigung gemäß § 186 des Strafgesetzbuches bestraft werden.

Genossenschaftliches.

Folgen Konsumgenossenschaftlicher Zersplitterung. Zu Anfang des Jahres 1919 wurde in Müßringen eine „Einkaufsgenossenschaft des Reichsbundes der Berufsoldaten“ gegründet, nachdem man die Mahnungen des dort seit 33 Jahren bestehenden Konsumvereins zu einheitlichem genossenschaftlichem Tun ungehört gelassen hatte. Das Sekretariat und die Verwaltung des Konsumvereins erhoben damals ihre warnenden Stimmen vergebens. Die genannte Einkaufsgenossenschaft eröffnete nach und nach fünf Verkaufsstellen im Müßringer Wirtschaftsgebiete. Was den Leuten gesagt wurde, ist nun eingetroffen. Die Generalversammlung der Einkaufsgenossenschaft, die im Oktober dieses Jahres stattfand, beschloß die Liquidation. Man sieht hieraus wieder, daß in der heutigen ersten Zeit Experimente nicht am Platze sind. Jede Zersplitterung der Verbraucherorganisation schädigt die große Masse der Verbraucher.

Verschiedenes.

Neue Rezhäuser in Leipzig. Der Ausschussrat der Deutschen Abteilung des Rezhemias hat beschlossen, auf dem Gelände unmittelbar am Zoologischen Garten Ausstellungenshäuser nach Art derjenigen am Alten Theater zu errichten. Die werden voraussichtlich zur Herbstmesse 1922 fertiggestellt sein. Die Beteiligung ist bis jetzt schon sehr reg.

Die Termine der Leipziger Messen. Die Leipziger Wintermessen werden zweimal im Jahre abgehalten. Die Herbstmesse beginnt regelmäßig am Sonntag vor dem ersten Montag im März, die Herbstmesse am letzten Sonntag im August. Die Allgemeine Wintermesse und die Baummesse dauern je eine Woche, die Technische Messe im kommenden Frühjahr verläuft über 3 Tage länger. Demnach beginnt die Leipziger

Frühjahrsmesse:	Herbstmesse:
1922 am 5. März	1922 am 27. August
1923 " 4. "	1923 " 26. "
1924 " 2. "	1924 " 31. "
1925 " 1. "	1925 " 30. "
1926 " 28. Februar	1926 " 29. "

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefasst vom Patentbureau Krueger, Dresden.

- Angemeldete Patente: Klasse 75 c. 25. Sch. 59015. Dipl.-Ing. Joh. Schneider, München, Montgelasstr. 17. Schutzbereich, insbesondere zum Schneiden. 6. August 1920. Klasse 75 c. 5. I. 22291. Firma Carl Liedemann, Coswig-Liesden. Verfahren zur Vorbereitung von Flächen für die Abströmung von Farb- und Lackmischungen. 2. Oktober 1918. Klasse 75 c. 18. N. 18778. Henri Mercam, Constantine, Frankreich. Verstellbarer Spannschraubens. 10. Mai 1914. Klasse 75 b. 6. S. 41894. Emil Strödel, Frankfurt a. M., Realbergr. 1a. Verfahren zur Übertragung von Bildern auf beliebige Rughflächen. 6. April 1914.

Gebrauchsmuster: Klasse 37 e. 798 182. Hermann Daur, Frankfurt a. M., Rödelheim, Galtsteiner Straße 2. Bretterboden für Gerüste, namentlich zum Anstreichen oder Weiben von Zimmerdecken, Treppenhäusern oder dergleichen. 5. September 1921.

Fachliteratur.

„Münchener Malerzeitung.“ Illustrierte Fachzeitschrift für Maler. Verlag von Georg Heyder, Pasing bei München. Die Ausgabe vom 15. Oktober 1921 enthält einen beachtenswerten Artikel über „Innenarbeiten von Möbeln und deren Behandlung“, der neben den Fragen der Zweckmäßigkeit eine Reihe neuer Anregungen für die Behandlung des vielfach vernachlässigten „Möbelinnern“ bietet. Bei dem in den Wintermonaten eintretenden schlechten Geschäftsgang sind alle Bestrebungen dankbar anzuerkennen, wenn sie eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit zu bringen geeignet sind. Im weiteren Inhalt finden wir neben einer Kulturstudie über den „Farbensinn der Frauen und Männer“ noch einige Rezepte für die Praxis: „Schul-tafeln lackieren“, „Bronzelinien auf Glas“ usw. 5 farbige Vorlagen mit einfachen Dekorations-motiven und modernen Plattschildern und -schriften machen das Heft zu einem Ratgeber und Freund des Malers.

„Hinke für das Malergewerbe.“ Die Herausgeber Reinhold und Adolf Kolb machen uns darauf aufmerksam, daß in der Buchbesprechung in Nummer 40 des „Vereins-Anzeiger“ die Verlagsangabe „Gania, Ludwigsburg“ irrtümlich aus der alten Auflage übernommen wurde. Die neue Auflage erscheint im Selbstverlag. Bestellungen sind, soweit sie vom Verlag „Gania“ nicht erledigt worden sind, beim „Verlag für Fachliteratur“ (H. Kolb, Stuttgart-Gablenberg, Gaisshammerstr. 14, I.) zu wiederholen. Das gilt natürlich auch für die Besteller, die den Auftrag für Lieferung des Buches an uns richteten, da wir die Bestellung in Kenntnis der Ver-änderung irrtümlich an den alten Verlag weiterleiteten.

Literarisches.

Schule und Lehrer in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterlehrer am Gymnasium, Berlin. Preis 10 M. — Der frühere bayerische Unterrichtsminister, Genosse Johannes Hoffmann, hat sich ein großes Verdienst um den Ausbau des deutschen Schulwesens erworben, daß er das heisse Ringen um die einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung über die Einheits- und Gemeinschaftsschule, über die Konfessions- und Weltanschauungsschule, über die Bildung der Lehrer und über deren Stellung im Staate usw. lebendig und feffend dargestellt hat. Heute ist im Gedächtnis unserer schullebigen Zeit schon die Larve verbläßt, daß alle Parteien seinerzeit treudig anerkannten, daß das neue Reich auch seinen Anteil an der Pflege der Geisteskultur haben müsse. Die deutschen Arbeiterparteien haben vor allem in den kommenden großen Debatten um die Fortentwicklung der deutschen Schule ihren Eifer zu verdoppeln, um das wirtschaftliche Fundament unseres Gesellschaftsideals „durch höhere Weitung und innigere Pflege der Geisteskultur auszubauen und zu ver-tiefen“.

Taschenbuch für Kommunalpolitiker von Viktor Kocak. Verlag der „Kommunalen Praxis“, Berlin SW 68. Vindobit. 3. Das 340 Seiten starke Buch unterrichtet über die wichtigen kommunalpolitischen Fragen der Gege. wart mit aller im knappen Rahmen des kleinen Taschenbuchformats möglichen Gründlichkeit. Es sind Namen von beilem Nut, die wir unter den Mitarbeitern an Werke finden, so den bekannten Städtebauer Professor Dr. Hermann Hansen, den Schulpolitiker Universitätsprofessor Dr. Georg Ker-schensteiner (München), den Universitätsprofessor Dr. Klumler (Frankfurt a. M.), den Präsidenten der Ham-

burger Bürgerschaft Rudolf Noß, den Direktor des Statistisches Amtes Berlin-Schöneberg Dr. R. Kuczynski, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Hans Krüger, Staatsminister a. D. Paul Girsch, die Reichstagsabgeordneten Wilhelm Reil und Dr. S. Meerfeld, den Leiter der Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft M. Schippel, den Geschäftsführer der Butab Heinrich Kaufmann und andere mehr. Der Ladenpreis wird für das schön und haltbar gebundene Exemplar 18 M. betragen, ein Preis, der unter Berücksichtigung der Verteuerung der Materialien und Steigerung der Löhne ein äußerst mäßiger zu nennen ist. Der Verlag veranstaltet eine Subskription, wonach bei Vorbestellung bis zum 15. Dezember das „Taschenbuch“ mit 14 M. erhältlich ist.

Vereinstell.

Ladiererstatistik. Einzelne Filialen haben die Fragebogen für die Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ladierer noch nicht eingeleitet. Wir richten an die säumigen Filialen die letzte Aufforderung, das Material unverzüglich an die Hauptstelle einzuliefern, da die Bearbeitung eine unliebsame Verzögerung erleidet.

Nachdem die Wahlen erledigt sind, wurde als Obmann der Preiskommission wieder der Kollege Karl Waerer, Hamburg 19, Paulinenallee 19, Haus 12, 2. St., bestimmt. An diesen sind Beschwerden gegen die Reaktoren des „Vereins-Anzeiger“ zu richten.

Obmann des Verbandsausschusses ist der Kollege Georg Kemme, Hannover, Lammstr. 18 b, 2. St. An diesen sind Beschwerden gegen die Beschlüsse des Verbandsvorstandes zu senden. Der Verbandsobmann.

Sterbetafel.

Berlin. Am 12. November starb der Kollege Albert Bogdanowich, geboren am 5. Oktober 1872 in Berlin. — Am 22. November starb der Kollege Karl Jakob, geboren am 15. Juni 1855 in Urhufstadt.

Braunschweig. Am 15. November starb unser langjähriges Mitglied, der Mitbegründer unserer Filiale Heinrich Meyer im Alter von 67 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Friedberg i. S. Am 11. November starb unser Kollege Philipp Bopp im Alter von 65 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Hamburg. Am 18. November starb unser Mitglied Joh. Mecklenburg, 42 Jahre alt.

Königsberg i. Pr. Am 15. November starb unser treuer Kollege Hans Spornath, geboren am 22. November 1875 in Tilsit.

Leipzig. Am 24. Oktober starb durch Veranlassung unser treuer Kollege Richard Purzler, geboren am 28. Februar 1846 in Leipzig; am 4. November unser Kollege Franz Modeß, geboren am 5. September 1857 in Leipzig.

Leipzig. Am 23. November starb ganz unerwartet unser lang-jähriges Mitglied, der Kassierer Anton Schieling, von einem Rückfall seiner Krankheit überrascht. Wir betrauern in dem viel zu früh Dahingegangenen einen tatkräftigen Mitarbeiter der Organisation.

Mainz. Am 10. November starb an Altersschwäche unser neues Mitglied und Mitbegründer der Filiale Mainz, Kollege Anton Bittner, Tüncher zu Bredenheim, im Alter von 83 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Die Woche vom 4. bis 10. Dezember 1921 ist die 49. Beitragswoche.

Wir stellen sofort ein zu dauernder Beschäftigung

Wagenlackierer

Schlesienwerk, Karosseriefabrik, Liegnitz.

Winter noch werden tüchtige Holzmaler verlangt, die nach meinem Material- u. Tischlereiverfahren **S. M. P. u. S. M. P. a.** geschicklich einzuarbeiten sind und harte Arbeit leisten.

Eine hohe Verdienstmöglichkeit

Wenn auch Sie annehmen, sich diese fortgeschrittene Arbeitsmethode nicht aneignen zu können, dann hören Sie sich den Selbstunterricht nach meiner Methode (gegen Aufzahlung von 9,10 M.). Bei Beendigung des Lehrganges 10 Semester auch achtstündige Schulung an allen Maschinen des Werkes, ferner über periodische Unterweisung mit unentgeltlicher Beschäftigung in der Fabrik. Unterrichtszeit, Semester sehr niedrig. Geringe Garantien. Kostenlos Bescheinigung. Jeder gewünschte Auskunft erteilt.

Kostenlos 9. Semester, Zertifikat, Kleinbild I. B. Semester 4 und 12. Fachlehrer: Kopschke.

Merken Sie sich den Namen

Rockenit

wenn Sie wetterfeste und waschfreie Fassaden- und Innenanstriche auszuführen haben.

Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Baihingen a. G. — Stuttgart.

Zu beziehen durch Becker, Bauer & Co., Hamburg 3.

Malerschule Duxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Mach. Sie sich m. der seit 12 Jahren bewährten „Oeffizien Grundlortechnik“ vertraut und lesen Sie das soeben in 6. Auflage erschienene Handbuch:

Neue ölfreie Grundlortechnik

Mit 31 Abbildungen im Text. Von Paul Jaeger. Preis 9 M. postfrei. Aus dem reichen Inhalt seien folgende Abschnitte hervorgehoben: Einführung in die ölfreie Grundlortechnik — Oelen u. seine Nachteile — Anführ. v. geölt. Fußböden — klebende Anstriche u. ihre Hartung — Isolieranstr. auf Kriegerersatzfarben. Tear, Karb., Anilin usw. — Wiederherstell. alter u. riss. Anstriche ohne Abstreifen — Anleitungen u. Vorschriften bei Vergabung u. Ausführung v. Anstricharbeiten aller Art. Zu beziehen vom Verlag „Forschungs- und Lehrinstitut für Anstreichtechnik“, Stuttgart 1, Paulinstr. 5, od. J. Buchhandl.

Winkel d. Malergewerbe

von R. & A. Kolb

Preis 7,50 M., zuzügl. 60 A. Porto, bei Vereinfachung des Betrages (Nachnahme 50 A. mehr).

Ende d. Mts. lieferbar.

Die Filialen und Zahlstellen bitte ich, Sammelbestellungen zum ermäßigten Preis von 6 M. aufzugeben.

Verlag für Fachliteratur (R. Ko. h.), S. ully. r. - bah. enge. g. Gaisshammerstr. 14, I.

Malermäntel

wieder in guten Qualitäten lieferbar.

Proben u. Preisliste kostenlos.

D. Wurzel & Co.
Berlin SO.
Brüderstraße 13.
Telefon: Moritzpl. 12559

Abend- und Sonntags-Kurse

für neue Holz- u. Marmorarbeiten, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt

Fr. Popp, Hamburg-Eppend., Regelhofstr. 27, Opt. Anmeldungen täglich.

Wilhelm Walter
Tele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Wartenburgstr. 72.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Jeder Kollege

bestellt sofort einen Probeband

„Der Dekorationsmaler“

3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 8 M. bei Vereinfachung des Betrages.

Quellen-Verlag,
München-Pasing, Pasingstr. 2.

Nr. 47 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.